Einwohnergemeinde
Sissach

Gesuch für eine Gelegenheitswirtschaft / Freinacht

Kontaktperson / Gesuchsteller/-in

Verein / Organisation: .....
Name / Vorname: .....
Adresse: .....
PLZ / Ort: .....
E-Mail: .....
Handy: ..... *(erreichbar während Anlass)*

Angaben zum Anlass

Anlass: .....

☐ Gelegenheitswirtschaft ☐ Betriebserweiterung mit Freinacht *(ab 00.00 Uhr)*

Datum: ....., Zeit von ..... bis ..... Uhr ☐
Datum: ....., Zeit von ..... bis ..... Uhr ☐
Datum: ....., Zeit von ..... bis ..... Uhr ☐

Anzahl Personen / Sitzplätze: ..... *(massgebend für Tarif)*

Musikalische Unterhaltung von ..... bis .....
(Bei Verwendung von Lautsprechern im Freien muss eine Lautsprecherbewilligung eingeholt werden)

Standort / Lokalität ..... *(genau bezeichnen!)*
Innenbereich ☐ Aussenbereich ☐
Bei gemeindeeigenen Liegenschaften befreit die Bewilligung einer Gelegenheitswirtschaft nicht vom Einholen eines Benutzungsgesuchs

Weitere Bemerkungen

.....

Bitte zweite Seite beachten!

Pflichten des / der Gesuchsteller/-in

Mit seiner / ihrer Unterschrift bestätigt der / die Gesuchsteller/-in:

- am Anlass unter der oben aufgeführten Telefonnummer erreichbar zu sein,
- auf Verlangen hin am Anlass die Bewilligung der Kontrollbehörde vorzeigen zu können,
- am Anlass die Einhaltung der Bestimmungen des Polizeireglements und der Benutzungsordnung für die gemeindeeigenen Anlagen durchzusetzen,
- sich an der Fasnacht im Innen- wie im Aussenraum an das Verbot zur Verwendung bzw. zur Ausgabe von Glas (Getränke, Gefässe) zu halten,
- von den Brandschutzbestimmungen für die Veranstaltungslokalität Kenntnis zu haben, die Fluchtwege freizuhalten und die zulässige Höchstbelegung im Eingangsbereich anzuschreiben und während des Anlasses zu kontrollieren sowie
- sich an das Verbot zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerk der Kategorien F1 bis F4 gemäss Sprengstoffverordnung) im Innern von Gebäuden zu halten.

Ort und Datum Unterschrift

..... ……

Hinweise

- Gesuche für Gelegenheitswirtschaften müssen mindestens 14 Tage vor dem Anlass eingereicht werden, für Grossanlässe mit mehr als 300 Personen mindestens 3 Monate im Voraus. Für Veranstaltungen in der Fasnachtszeit müssen die Gesuche bis zum ersten Freitag im Dezember eingereicht sein. **Bei Nichteinhaltung kann keine Bewilligung erteilt werden.**
- Mit der Zustellung der Bewilligung werden die Gebühren für die Gelegenheitswirtschaft und der evtl. beantragten Freinacht erhoben. Diese müssen spätestens 5 Tage vor dem Anlass bezahlt werden. **Nichtbezahlte Bewilligungen sind ungültig.**

Bitte reichen Sie das Gesuch ein an:
Einwohnergemeinde Sissach, Einwohnerdienste, Bahnhofstrasse 1, 4450 Sissach
einwohnerdienste@sissach.ch